

Verordnung zum Universitätslehrgang Aktzeichnen

Gemäß Beschluss des Gesamtkollegiums der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, vom 30. November 1998, wird in der Abteilung für Allgemeine Kunstlehre und Kunsterziehung, Meisterklasse Malerei und Graphik, ein Universitätslehrgang für Aktzeichnen, gemäß § 23 Universitäts-Studiengesetz, eingerichtet. Nichtuntersagung mit Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, vom 2. Februar 1999, GZ 52.308/25-1/D/2/99.

1. Änderung gemäß Beschluss des Gesamtkollegiums der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, vom 17. November 1999. Nichtuntersagung mit Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, vom 3. Februar 2000, GZ 52.308/269-1/D/2/99, geändert mit Beschluss des Senates vom 26.6.2013, geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission vom 8.1.2014.

Studienplan Universitätslehrgang Aktzeichnen

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung des Universitätslehrgangs für Aktzeichnen ist das zeichnerische oder malerische Erfassen der menschlichen Figur im Raum. Aktzeichnen als Schulung der Wahrnehmung und Training der Koordination von zeichnender Hand und Vorstellung macht erfahrbar, auf welche Weise konzeptionelles Denken mit praktischem Tun verbunden ist. Diese soll die Entwicklung des jeweils persönlichen zeichnerischen Ausdrucks fördern. Mit Hilfe von Anschauungsmaterial werden die kunsthistorische Einbettung der Disziplin Aktzeichnen und die Positionierung der jeweils eigenen Arbeit im heutigen Kunstumfeld reflektiert.

2. Dauer

2 aufeinanderfolgende Semester.

Wiederholung von Semestern mit Zustimmung der/des Lehrgangsl Leiterin/Lehrgangsl eiter ist möglich.

3. Voraussetzungen für die Zulassung

1. Vorlage einer Arbeitsmappe mit mindestens 20 Werken (z.B. Naturstudien, Farbstudien, Zeichnungen, Grafiken) bei der Lehrgangsl eiterin / beim Lehrgangsl eiter
2. Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsl eiterin / dem Lehrgangsl eiter

Die Vorlage der Arbeitsmappe und das Aufnahmegespräch erfolgen innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist. Spätestens eine Woche vor Ende dieser Frist wird von der Lehrgangsl eiterin / vom Lehrgangsl eiter festgestellt, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung über die erfüllten Zulassungsvoraussetzungen verliert ihre Gültigkeit nach 2 Semestern.

4. Zulassung

Die Zulassung erfolgt innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist.

5. Fach der Abschlussprüfung

Aktzeichnen, künstlerischer Unterricht (KU) – 12 ECTS

6. Lehrveranstaltungen

Aktzeichnen, KU, 6 Stunden - 6 ECTS Wintersemester

Aktzeichnen, KU, 6 Stunden – 6 ECTS Sommersemester

7. Prüfungsordnung

Abschlussprüfung

Der Universitätslehrgang wird mit der Abschlussprüfung aus dem Fach Aktzeichnen abgeschlossen.

Termin für die Abschlussprüfung

Frühestens am Ende des zweiten absolvierten Semesters.

Anmeldung zur Abschlussprüfung

Außerordentliche Studierende, die am Universitätslehrgang Aktzeichnen erfolgreich teilgenommen haben, können sich bei der Lehrgangsl eiterin / beim Lehrgangsl eiter zur Abschlussprüfung anmelden.

Abschlussprüfung

Anhand von 30 vorzulegenden Aktzeichnungen stellt die Lehrgangsl eiterin / der Lehrgangsl eiter in einem Prüfungsgespräch fest, ob die Zielsetzung des Lehrganges erreicht wurde.

Taxe für den Universitätslehrgang/Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag)

Taxe für 2 Semester: € 1000,00 und **zusätzlich je Semester** ist der ÖH-Beitrag zu bezahlen.

Unterrichtsmaterialien sind von den Lehrgangsteilnehmern beizubringen.